

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 17.02.1998
(FORTSETZUNG DER SITZUNG VOM 10.02.1998)

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: StRin Hülser (für StR Riedl bis 19.30 Uhr) Platzer sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für 3. Bgm. Ried), Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl (ab 19.30 Uhr) und Schuder.


Als Zuhörer nahmen die StRin Gruber und Hülser (ab 19.30 Uhr) und StR Krug teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01


Errichtung eines Boxenlaufstalles mit Bergehalle auf den Grundstücken FINr. 3092 u. 3056,
Gmkg. Oberndorf, in Siegersdorf

öffentlich

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des TA am 13.01.1998, TOP Nr. 02, behandelt.

Der nunmehr vorliegende Plan wurde insbesondere hinsichtlich der Höhenentwicklung überarbeitet und mit dem Kreisbauamt besprochen. Dabei wurde einvernehmlich eine Reduzierung der Firsthöhe von 12,85 m auf 12,35 m sowie eine geringere Aufschüttung des Geländes um ca. 45 cm erreicht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss auf Empfehlung von Stadtbaumeister Wiedeck dem so geänderten Eingabeplan zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 02
 Änderungsbebauungsplan Nr. 102 - Sieghart- / Ignaz-Perner-Straße
 Fortsetzung der Beratungen vom 09.12.1997

TOP 14

öffentlich

Entsprechend dem TA-Beschluss vom 09.12.1997 TOP Nr. 14 wurde der Bauungsplanentwurf nochmals eingehend überprüft. Der nun erarbeitete Vorschlag i.d.F.v. Jan. 1998 sieht vor, den nördlichen Teil des Baukörpers um 3 m nach Westen zu verschieben. Dadurch ändern sich die Verschattungen wie folgt:

Datum	Gültiger Bebau-pl. ohne Gauben	bisherige Planung	Neue Planung
21. Juni	17.30 Uhr	17.10 Uhr	17.25. Uhr
21. Mai/ 21. Juli	17.10 Uhr	16.50 Uhr	17.05 Uhr
21. April / 21. Aug.	16.25 Uhr	16.05 Uhr	16.20 Uhr
21. März 21. Sept.	15.30 Uhr	15.25 Uhr	15.35 Uhr
21: Feb./ 21. Okt.	14.45 Uhr	14.50 Uhr	14.50 Uhr
21. Jan. / 21. Nov.	14.15 Uhr	14.20 Uhr	14.20 Uhr

Damit wird deutlich, dass aufgrund der nunmehr vorgesehenen Planung die Verschattung um maximal 5 Minuten früher eintritt als dies der rechtswirksame Bebauungsplan ohne Berücksichtigung der möglichen Dachgauben zuließe.

Mit der Verschiebung des Baukörpers nach Westen ist die Anlegung von zusätzlichen Parkbuchten zwischen dem Gehsteig und der Fahrbahn möglich. Ebenso wird die vom Verein der Hauseigentümer bemängelte schlechte Sicht bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage in die Ignaz-Perner-Straße so verbessert, dass Gefahrensituationen dadurch nicht entstehen. Das vom Kreisbauamt negativ beurteilte Erscheinungsbild eines 4-geschoßigen Baukörpers kann durch gestalterische Maßnahmen verbessert werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die gestalterischen Anregungen des Landratsamtes sowie die Einwendungen des Vereins der Hauseigentümer am Eggerfeld hinsichtlich der Verschattung und unübersichtlichen Tiefgaragenausfahrt aufgrund der nun vorgesehenen Verschiebung des nördlichen Bauteils um 3 m nach Westen als erledigt zu betrachten.

Lfd. Nr. 02 b)

Weiteres Verfahren

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Bebauungsplanentwurf samt Begründung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu billigen und zur Entgegennahme von Anregungen öffentlich auszulegen.

Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt war Stadtrat Riedl anwesend.

Lfd.-Nr. 03

Bürgerhaus Ebersberg;
Gestaltung des Innenhofes

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technische Ausschuss von Bestrebungen, im Innenhof einen Wochenmarkt zu etablieren. Die Umgestaltung des Innenhofs sollte daher auf diese Nutzungsmöglichkeit Rücksicht nehmen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte den Vorschlag des Planungsbüros Bäumler & Zagar vom 04.02.1998, wonach möglichst wenig verändert werden sollte. Lediglich vor dem Bürgerhaus sollte eine wassergebundene Decke als Biergarten angelegt werden. Die Zufahrt sollte mit Großsteinpflaster befestigt werden. Zur Entwässerung des gesamten Platzes wird eine Entwässerungsrinne vorgeschlagen. Die Einfahrt in den Innenhof sollte ausreichend mit Bergmeister-Lampen und Strahlern beleuchtet werden.

Die Planer veranschlagen die Kosten auf ca. DM 60.000,00.

Auf Anfrage von Stadtrat Ostermaier stellte Bürgermeister Brilmayer klar, dass der Innenhof im Eigentum des Landkreises steht und daher vor einem entsprechenden Umbau Vereinbarungen nötig werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Mühlfenzl bestätigte Bürgermeister Brilmayer, dass die Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 60 % bezuschußt werden.

Stadtrat Riedl empfahl kostengünstigere Lösungen zu untersuchen.

Stadtrat Berberich sprach sich nur für einfachste bauliche Maßnahmen aus. Dafür sollte die unansehnliche Fassade des Brennereigebäudes zumindest provisorisch saniert werden.

Stadträtin Platzer sprach sich gegen den Vorschlag von Stadtrat Berberich aus und war der Ansicht, dass für den wirtschaftlichen Betrieb des Cafes eine gute Vorplatzgestaltung und die Anlegung von Parkplätzen unerlässlich sei.

Stadtrat Schuder wies auf eine unbedingt gut funktionierende Entwässerung des Innenhofes hin und schlug vor, gegebenenfalls Einsparungen bei der Beleuchtung vorzunehmen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen auf der Grundlage der vorgestellten Planung Verhandlungen mit dem Landkreis als Eigentümer des Innenhofes aufzunehmen. Dem Technischen Ausschuss ist das Verhandlungsergebnis vor Vergabe der Arbeiten nochmals vorzustellen.

Lfd.-Nr. 04

B 304 Südumgehung;
Stellungnahme zum neuen Trassenvorschlag südlich von Hörmannsdorf

öffentlich

Mit Schreiben vom 16.01.98 teilt das Straßenbauamt München mit, dass das Forstamt Anzing im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die bisherige Trassenführung im Waldstück südlich von Hörmannsdorf ablehne. Das Forstamt Anzing fordere die Verlegung der Trasse nach Norden auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der nunmehrige Vorschlag vom 13.01.98 sei ein Kompromiß dem das Forstamt Anzing zugestimmt habe. Die Trasse berührt danach nurmehr zwei kleinere Teile des Waldstückes, verläuft aber südlich von Hörmannsdorf nördlich des Waldes.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass damit eine Lärmbelastung für Hörmannsdorf eintrete, die vermeidbar wäre.

Stadtrat Ostermaier wies außerdem darauf hin, dass die Waldflächen bayernweit zunehmen, die landwirtschaftlichen Flächen immer weniger würden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die in der Planung vom 13.01.98 im Hinblick auf die darauf eintretende Lärmbelastung im Bereich von Hörmannsdorf abzulehnen.

Lfd.-Nr. 05

Gemeindeverbindungsstraße B 304 - Egglburg;
Parkierung

öffentlich

Insbesondere an den Wochenenden wird durch Ausflügler die Straße nach Egglburg teilweise auf beiden Seiten so zugeparkt, dass sie für Rettungsfahrzeuge nicht mehr passierbar ist. Die ursprünglichen Überlegungen, einen Parkplatz nördlich der B 304 an der Straße nach Egglburg anzulegen, wurden vom Naturschutzbeirat vorerst nicht befürwortet.

Nachdem eine allseits befriedigende Lösung sicher noch einige Zeit beanspruchen wird, ist aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der Straße mit Ausnahme für den Anliegerverkehr geboten.

Stadtrat Mühlfenzl regte an, die Zuschussmöglichkeiten für die Anlegung eines Parkplatzes zu ergründen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, die Straße nach Vorder- und Hintereggburg mit dem Zeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkraftwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge) ausgenommen für den land- und forstwirtschaftliche Verkehr und den Anliegerverkehr zusperrten.

Unabhängig davon wird die Verwaltung beauftragt, Lösungsvorschläge vorzubereiten und die Möglichkeit der Bezuschussung zu prüfen.

Lfd.-Nr. 06

Anlegung einer Boules-Bahn im Stadtgarten

öffentlich

Vom Partnerschaftskomitee wird vorgeschlagen, bis zur Partnerschaftsfeier im Juli des Jahres eine Boules-Bahn im Stadtgarten anzulegen. Er erläuterte die Funktion einer Boules-Bahn.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Vorschlag anzunehmen.

Lfd.-Nr. 07

Städtepartnerschaft Yssingaux;
hier: Vorstellung der Schilder und des Brunnens

öffentlich

Hier Vorstellung der Schilder und des Brunnens.

Bürgermeister Brilmayer stellte die von Herrn Larasser entworfenen Hinweisschilder auf die Städtepartnerschaft vor. Geplant ist, die ca. 3,50 x 1,15 m großen Hinweisschilder an allen 5 Einfahrtsstraßen aufzustellen. Die Kosten betragen je Schild gut DM 2.000,00. Bürgermeister Brilmayer war davon überzeugt, dass die Kosten aus Spendenmitteln finanziert werden können.

Zusätzlich zu den Schildern sollte über dem Brunnen im Stadtgarten ein Hahn aus Bronze, mit einer Höhe von ca. 1,20 m, errichtet werden.

Die Kosten hierfür betragen DM 7.164,50.

Bei der anschließenden Beratung war sich der Technische Ausschuss einig, dass sowohl die Schilder als auch der Hahn überdimensioniert sind. Es sollte deshalb für eine Ortsbesichtigung ein Modell erstellt werden.

Lfd.-Nr. 08

Erlass von Satzungen zur Einführung der Teilungsgenehmigung

öffentlich

Der Technische Ausschuss wurde davon unterrichtet, dass nach dem neuen Baugesetzbuch Teilungsgenehmigungen nicht mehr nötig sind, die Gemeinden jedoch im Geltungsbereich von Bebauungsplänen durch Satzung bestimmen können, dass die Teilung eines Grundstückes der Genehmigung bedarf.

Bis zum 23.12.1997 mußte aufgrund der Aussagen der Saatsregierung davon ausgegangen werden, dass gem. § 19 Abs. 5 BauGB eine Rechtsverordnung erlassen wird, die den Gemeinden den Erlass solcher Satzungen untersagt. Bei der Ministerratskonferenz vom 23.12.1997 wurde diese Haltung aufgegeben. Nunmehr ist es den Gemeinden gestattet, solche Satzungen zu erlassen, deren Gültigkeit jedoch am 31.12.2000 endet.

Eine rückwirkende in Kraftsetzung der Satzung ist nicht möglich.

Von der Verwaltung wurde die Ansicht vertreten, dass eine solche Satzung nicht erforderlich sei. Sollte sich eine Entwicklung abzeichnen, die einem Bebauungsplan widerspräche, könnte durch eine Veränderungssperre und die Änderung des Bebauungsplanes gegengesteuert werden. Im Hinblick auf die vorgegebene Zeitbegrenzung bis zum 31.12.2000 erscheint auch in dieser Hinsicht eine Satzung entbehrlich. Zudem erzeugt die Teilungsgenehmigung nicht mehr die sogenannte Bindungswirkung, sodass sie auch für den Bauwerber nicht von großer Bedeutung ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss eine Satzung nach § 19 BauGB nicht zu erlassen.

Lfd.-Nr. 09

Bürgerversammlung 1997;
hier: Behandlung der Anträge

öffentlich

- a) [REDACTED]
Information über die Rechtslage von Gefahrguttransporten

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Anfrage aufgrund der von Bürgermeister Brilmayer noch in der Bürgerversammlung gegebenen Erläuterungen als erledigt zu betrachten.

- b) [REDACTED]
Anlegung eines Spazierweges entlang der Südseite der Weiherkette

- c) Zu diesem Vorschlag wurde die Stellungnahme des Anglerbundes sowie des Verkehrs- und Verschönerungsvereins eingeholt. Beide Vereine sprechen sich gegen die Anlegung des vorgeschlagenen Weges aus, da für sehr viele Tierarten das Südufer als „Ruhezzone“ diene. Außerdem stehe bereits an der Nordseite der Weiherkette zwischen dem Egglburger See und dem Klostersee ein schöner Wanderweg zur Verfügung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, dem Vorschlag von [REDACTED] nicht näher zu treten, da bereits ein ausreichend gutes Wanderwegnetz im Bereich der Weiherkette zwischen dem Egglburger See und dem Klostersee vorhanden ist. Zusätzliche Wege sind nicht nötig und bergen die Gefahr, das Landschaftsschutzgebiet zu beeinträchtigen.

- d) [REDACTED]
Radwegesituation in Ebersberg

Bürgermeister Brilmayer erkannte das Fehlen von Radwegen insbesondere entlang der stark befahrenen Durchgangsstraßen als große Schwierigkeit an, machte jedoch deutlich, dass eine Lösung aufgrund der oftmals beengten Verhältnisse kaum möglich ist. Erst im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Verkehrs könnten gegebenenfalls auch die berechtigten Belange der Radfahrer besser berücksichtigt werden.

Bei Neubauvorhaben werde jedoch die Situation der Radfahrer untersucht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Anregung als erledigt zu betrachten.

- e) [REDACTED]
Parksituation am Kindergarten „Die Arche“

Hierzu wird auf die Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 21.01.1995 zum gleichen Thema verwiesen. Zwischenzeitlich wurden auf der Grundlage dieses Beschlusses 3 Längsparkbuchten entlang der Ostseite des evangelischen Gemeindehauses angelegt.

Im Übrigen wurden entlang der Sudetenstraße Halteverbote erlassen, um die Freihaltung der Grundstücksein- und -ausfahrten sicherzustellen.

Stadtrat Ostermaier machte auf den TA-Beschluss vom 09.12.97 aufmerksam, wonach versucht werden sollte, im Bereich der Einmündung Sudetenstraße / Floßmannstr. an der Friedenseiche Parkplätze anzulegen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss festzustellen, dass weitere Maßnahmen nicht mehr möglich sind. Unabhängig davon wird die Verwaltung beauftragt, mit der evangelischen Kirche Kontakt aufzunehmen und auf die unbedingt notwendige Einhaltung der Halteverbote hinzuweisen.

- f) [REDACTED]
Anregung zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Haager Trasse

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Antrag als erledigt zu betrachten

- g) [REDACTED]
Ortsumgehungen im Zuge der B 304 und der St 2080

Hierzu wird auf die Behandlung und Beschlussfassung im TA am 03.02.98 verwiesen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Angelegenheit aufgrund der Behandlung im TA am 03.02.98 als erledigt zu betrachten.

h) [REDACTED]
Innerörtliche Verkehrsplanung

Die Anregung, die innerörtliche Verkehrsplanung zügig voranzutreiben und für die Umgehung eine großräumige Lösung zu erreichen, wurde ebenfalls in der TA-Sitzung am 03.02.98 eingehend beraten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Vorschlag als erledigt zu betrachten.

i) [REDACTED]

Der Hinweis von Herrn [REDACTED] dass durch die neue Messe in Riem zusätzlicher Verkehr durch Ebersberg laufen werde, wurde bereits mehrmals, insbesondere aber mit der Fortschreibung des Regionalplans bei den zuständigen Stellen deutlich gemacht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Anregung als erledigt zu betrachten.

Lfd.-Nr. 10

Verschiedenes

öffentlich

a) Süddeutsche Zeitung;
Errichtung einer Werbeleuchtkastens am Anwesen Ulrichstraße 1, FINr. 84, Gmkg. Ebersberg

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des TA-Ausschusses am 09.12.97, TOP 8, behandelt und dabei zugestimmt. Das Landratsamt hat jedoch eine Ablehnung signalisiert worauf ein Ortstermin stattfand. Danach sollen nun Leuchtkästen statt auf dem Vordach an den Fensterpfeilern angebracht werden. Außerdem wird keine grelle Signalfarbe verwendet.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Kompromiß zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 10

Verschiedenes

öffentlich

b) Klärschlammentsorgung

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den TA über die zunehmend schwierigere Verwertung in der Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsministerium steht der landwirtschaftlichen Verwertung aufgrund der nicht abschätzbaren Risiken zurückhaltend gegenüber.

Die Aufbringung von Klärschlamm ist in Bereichen des Kulturlandschaftsprogramms und auch des ökologischen Landbaus nicht mehr zulässig.

Seit einiger Zeit wird auch die Klärschlammverordnung vom 15.04.92 diskutiert und eine Verschärfung verschiedener Grenzwerte bzw. die Einführung neuer Parameter ins Auge gefaßt. Auch bei anderen Vorschriften, insbesondere bei Bestimmungen des Düngemittelrechts ist seit 1.1.1996 eine Verschärfung eingetreten.

Unklar ist immer die Haftung, da ein gesetzlicher Klärschlammentschädigungsfond bis heute nicht eingeführt ist. Nachdem der bereits existierende freiwillige Fond voraussichtlich nicht in den gesetzlichen Fond integriert wird, ist der Beitritt zum freiwilligen Klärschlammfond derzeit nicht empfehlenswert.

Der Bayerische Gemeindetag steht daher der thermischen Verwertung von Klärschlamm positiv gegenüber und bezeichnet die Angebote als günstig.

Bürgermeister Brilmayer informierte den Technischen Ausschuss über das Angebot der Firma GAW - Gesellschaft für Abwasserwirtschaft mbH, die eine Mitverbrennung von Klärschlämmen im Kohlekraftwerk Zolling bei Freising zum Preis von DM 95,- / t zuzügl. Transportkosten und MWSt anbieten. Das Kohlekraftwerk darf ab etwa Mitte 1999 maximal 50.000 t Klärschlamm jährlich verbrennen, wovon bereits etwa die Hälfte unter Vertrag steht.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die Berechnungen des Ing.-Büros Körner, wonach die derzeitigen Verwertungskosten des Naßschlammes bei ca. DM 59.000,00 liegen. Die Verbrennung des Naßschlammes würde Kosten in Höhe von ca. DM 66.000,00 verursachen.

Die Verwertungskosten des auf ca. 25 % TS entwässerten Klärschlammes betragen im Bereich der Landwirtschaft ca. DM 36.000,00, die Verbrennungskosten ca. DM 47.000,00.

Stadtrat Ostermaier berichtete, dass die Landwirte aufgrund der schwierigen Vorgaben immer weniger bereit sind, Klärschlämme als Dünger zu verwerten.

Bürgermeister Brilmayer empfahl im Interesse der Entsorgungssicherheit und der zu erwartenden schnellen Auslastung des nahegelegenen Kohlekraftwerkes Zolling einen baldigen Vertragsabschluss mit der GAW.

Stadtrat Mühlfenzl machte darauf aufmerksam, dass der Vertrag wohl auch im FiVa-Ausschuss zu behandeln sei und empfahl daher eine Behandlung im Stadtrat am 03.03.98.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss als Empfehlung an den Stadtrat den Vertrag mit der GAW abzuschließen.

Lfd.-Nr. 10

Verschiedenes

öffentlich

c) [REDACTED]
Erweiterung der Auskiesung im Bereich der bestehenden Kiesgrube bei Traxl

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte das Bauvorhaben, wonach nun eine Naßauskiesung geplant sei. Der erforderliche Erschließungsvertrag ist mit der Firma Stahhuber bereits abgeschlossen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Sitzungsleiter
1. Bgm. W. Brilmayer

Schriftführer
Deierling